



## Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben hat am 07.09.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr. 7-44-1101

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“ der Stadt Bad Düben in der Fassung vom 18.08.2023, bestehend aus dem Planteil mit Festsetzungen und der Begründung mit Anlage 1 (Umweltbericht) und Anlage 2 (Schalltechnische Untersuchung) als Satzung. Die während der Auslegung und Anhörung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Wohnbaufläche Waldstraße, Süd“ vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Behörden und von sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß dem Abwägungsbeschluss des Stadtrates in das Satzungssexemplar eingearbeitet. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan zur Genehmigung beim Landratsamt Nordsachsen einzureichen und die Erteilung der Genehmigung sowie den Ort, an dem der Bebauungsplan für jedermann zur Einsicht bereitgehalten wird, ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan ist gemäß § 4 Abs. 3 SächsGemO dem Landratsamt Landkreis Nordsachsen anzuzeigen.

### Beschluss-Nr. 7-44-1102

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt gemäß Hauptsatzung der Stadt Bad Düben vom 17.07.2014, zuletzt geändert am 16.12.2016, i.V. mit § 79 Abs. 2 SächsGemO, überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 163.000,00 € für die Maßnahme „Erneuerung des Knotens Durchwehnaer Straße/ Waldhofsweg mit Anbindung des Nahversorgungszentrums Dommitzcher Straße“ (Buchungsstelle 54.1.0.01/5050.7851200).

### Beschluss-Nr. 7-44-1103

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die Vergabe der Straßenbauleistungen für die Maßnahme „Erneuerung des Knotens Durchwehnaer Straße/ Waldhofsweg mit Anbindung des Nahversorgungszentrums Dommitzcher Straße“ an die Firma Bau-und Haustechnik Bad Düben GmbH aus Bad Düben.

### Beschluss-Nr. 7-44-1104

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt das „Kleinräumige Verkehrskonzept Schmiedeberger Straße / Postweg / Durchwehnaer Straße“ der Stadt Bad Düben in der Fassung vom 10.08.2023 Auszug aus dem Konzept: „Einen wichtigen Schwerpunkt bilden dabei die Haupt- und Erschließungsstraßen sowie deren Verknüpfungsstellen. So sollen im Rahmen des Verkehrskonzeptes unter anderem auch die Planungen zur Umgestaltung des Knotenpunktes Schmiedeberger Straße / Postweg verkehrsplanerisch und hinsichtlich ihrer Wirkungen für den gesamten Untersuchungsraum bewertet werden. Gleiches gilt für die Möglichkeit zur Verbesserung der Erschließungsmöglichkeiten des geplanten Gewerbegebietes „Schmiedeberger Straße.“

### Beschluss-Nr. 7-44-1105

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Gestaltungssatzung Altstadt Bad Düben vom 30. Oktober 1997 (Beschluss Stadtrat der Stadt Bad Düben), rechtskräftig seit 11. Februar 1998.

### Beschluss-Nr. 7-44-1106

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben stimmt dem Antrag der Fraktion „Wir für Bad Düben“ zu und beschließt die „Satzung der Stadt Bad Düben über Ehrungen und Auszeichnungen“.